

Nr. 8
Kirchliches Amtsblatt
für Mecklenburg
Jahrgang 1941

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. September 1941

I n h a l t:

I. Bekanntmachung:
142) Amtshandlungen an Umsiedlern
II. Mitteilungen:
143) Schriften

144) bis 154) Kriegsauszeichnungen
III. Personalien: 155) bis 168)

Im Juli 1941 fiel im Osten

Leutnant

Traugott Schliemann

Pastor zu Behren-Lübchin
Inhaber des E. R. II

Sein Vorgesetzter teilt mit, daß er als Zugführer einer Vorausabteilung mit einem Spähtrupp eine Erkundung ausführte und dabei mit drei Kameraden erschossen wurde. Er habe durch sein persönliches und vorbildlich mutiges Verhalten als Führer den größten Teil des ihm folgenden Zuges vor dem gleichen Schicksal bewahrt. Es heißt dann weiter: „Wir verlieren in ihm den tapfersten und treuesten Zugführer der Vorausabteilung, den bei seiner Kompanie am meisten verehrten Offizier sowie unseren liebtesten Kameraden.“

Seine Gemeinde verliert in ihm einen besonders treuen, inniggläubigen unermüdblichen Seelsorger.

Im August 1941 fiel im Osten

Unteroffizier

Wilhelm Bölloth

Pastor zu Wittenburg

Der Wehrmachtspfarrrer, der ihm noch eine Stunde vor seinem Tode zur Beförderung Glück wünschen konnte, schreibt: „Er war in seiner Glaubensstreue, dem steten Bekenntnis zu seinem Herrn und Heilande, in seiner vorbildlichen Lebensführung und der freudigen Bejahung seines soldatischen Dienstes eine eindrucksvolle Verkörperung des deutschen Pfarrerstandes. Ich kann seiner gedenkend nur mit Dankbarkeit immer wieder erwähnen, wie viel er mir war als Bekenner seines Heilandes in der Truppe, als Mitarbeiter in der Wortverkündigung, als Teilnehmer unseres Bibelkreises und wahrlich nicht zuletzt als der treue im Gebet hinter meinem Dienst stehende Amtsbruder.“

Schwerin, den 28. August 1941

Der Oberkirchenrat
Schulz

Im August 1941 fiel im Osten

Leutnant und Ordonnanzoffizier beim Stabe eines Infanterie-Regiments

Ernst Daus

Pastor in Teterow

Inhaber des E. K. II

im Alter von 28 Jahren.

Der Regimentskommandeur rühmt ihn als einen tapferen, unerschrockenen und todesverachtenden Frontoffizier. Er wurde bei Überbringung eines wichtigen Befehls in die vordere Linie durch einen Kopfschuß tödlich getroffen.

Im August erlag in einem Feldlazarett im Osten seiner Verletzung
Feldwebel

Joh. Albrecht Schlettwein

Pastor in Wismar

Inhaber des E. K. II

Bereits einige Wochen vorher hatte er eine leichte Armverletzung erhalten. Im August wurde er durch Kopfschuß verwundet. Leutnant Meyer-Buchtin, Pastor in Carlow, erhielt vom Kommandeur den Auftrag, seinem Kameraden das ihm für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde verliehene E. K. II zu überbringen und ihm seine Beförderung zum Feldwebel mitzuteilen. In der Nacht vorher war er gestorben.

Schwerin, den 1. September 1941

Der Oberkirchenrat
Schulz

I. Bekanntmachung

142) G.-Nr. / 278 / V 17

Umtshandlungen an Umsiedlern

1. Die Umtshandlungen an Umsiedlern sind in die örtlich zuständigen Kirchenbücher einzutragen. Soweit Umtshandlungen noch nicht in die zuständigen Kirchenbücher eingetragen sind, sind die Eintragungen nachzuholen. Falls Lagerkirchenbücher geführt worden sind, sind die dort verzeichneten Umtshandlungen in den örtlich zuständigen Kirchenbüchern nachzutragen.
2. Umsiedlern (Eitern, Brautpaaren, nächsten Angehörigen) ist sofort nach der Umtshandlung eine Bescheinigung zu übergeben.
3. Von allen Umtshandlungen an Umsiedlern ist ein Auszug — gesammelt — an das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Breslau, Schloßplatz Nr. 8, zu übersenden. Die Auszüge sollen das enthalten, was in ungekürzten Kirchenbuchauszügen steht. Sie können in Listenform gefertigt werden.

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirche trägt die Umtshandlungen in eine Kirchenbuchkartei ein. Aus dieser Kirchenbuchkartei werden keine Urkunden, sondern nur Auskünfte erteilt. Die Urkunden sind auf Grund der Ortskirchenbücher von den Kirchen, in deren Bezirk die Umtshandlungen vorgenommen sind, zu erteilen.

4. Alle bis zum 1. April 1941 vorgenommenen Umtshandlungen sind alsbald dem Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei mitzuteilen.

Die Umtshandlungen sind künftig je am Vierteljahresschluß dem Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei bis zur Schließung des Lagers mitzuteilen. Die Mitteilungen sind über die Landesuperintendenturen, nicht über den Oberkirchenrat, zu leiten.

Schwerin, den 24. August 1941

Der Oberkirchenrat
Dr. Clorius

II. Mitteilungen

Schriften

143) G.-Nr. / 9 / II 37 g 2

Friedrich Rienecker: **Handreichung für Sonntagsschule und Kindergottesdienst.** Betrachtungen über Geschichten des Neuen Testaments. G. Jhloff & Co., Neumünster i. S., o. J., 400 S., geb. 6,- M.

Das Buch will eine „Anleitung für Eltern und Erzieher“ sein. Solchen Hilfsbüchern kommt gegenwärtig große Bedeutung zu. Aber die Leistung dieses Buches ist mir schmerzlich gewesen. So dürfen wir Eltern und Katecheten nicht anleiten. Wir machen sie sonst gerade untüchtig für ihre heutige Aufgabe. Dabei wenden wir uns nicht so sehr gegen die ausnahmslos angewandte Methode: Einstimmung, Darbietung, Vertiefung, Zusammenfassung, Anwendung. „Methode ist, wie etwas herauskommt!“ Freilich kommt bei dieser Methode gar zu leicht ein religiöser Rationalismus heraus. Von den Geschichten werden Begriffe „abgezogen“: Uneigennützigkeit, Demut usw. Die Kinder werden aufgefordert: „Weise nach, daß der Auferstandene der Friedensfürst ist“ (S. 324)! Wir können im Stil nicht mittun: Konfirmation „Verlobungstag mit Jesus“ (S. 34). Vor allem aber wissen wir uns von der theologischen Haltung, die die Frömmigkeitsart des Verfassers geprägt hat, geschieden. Der Ertrag aufrichtiger wissenschaftlicher Arbeit an den Evangelien kummert ihn nicht. Das freiden wir ihm nicht schulmeisterlich an. Aber dann geschehen die „allwissenden“ Auslegungen wie diese: der reiche Mann aus dem Gleichnis Luc, 16 ist namenlos, weil sein Name nicht im Himmel geschrieben ist! Verfasser huldigt einer Prädikatentheologie, die dem „Sohn Gottes“ und den anderen soteriologischen Bezeichnungen Jesu Gewalt antut. Damit verbunden altkirchlich=massive Satisfaktions=theorie. Mit Betonung wird Jesus als „Messias“ gesehen und gelehrt. „Das ist eine hohe Ehre für das Volk Israel, daß aus ihm der Heiland gekommen ist“ (S. 26). So sind denn auch Abraham, Jakob, David die ständigen Beispielgestalten. Wie wird man da dankbar für alles das, was uns deutsche Wissenschaft erarbeitet hat in den letzten Jahrzehnten und das Eisenacher Institut zur Beseitigung des jüdischen Einflusses aus dem deutschen kirchlichen Leben in den letzten Jahren! Wer die Wahrheit, die hier zum Licht drängt, nicht will gelten lassen, verurteilt selbst sein Wirken zur Nutzlosigkeit, zumal an der Jugend. Gefährlicher noch: er verschließt Ohren und Herzen für die Botschaft, die er doch ausrichten will. Wir überhören wahrlich nicht die vielen guten Gedanken und trefflichen Worte des Buches; wir übersehen nicht den unermüdbaren guten Willen und den gründlichen Fleiß hinter dem Buch. Um so schmerzlicher ist es uns, daß wir sein Dasein nicht begrüßen können.

Schwerin, den 1. August 1941

Kriegsauszeichnungen

144) G.-Nr. / 28 / Schrader, Pers.-Akten

Dem Wachtmeister Karl-Friedrich Schrader, Pastor zu Sternberg, ist das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen worden.

Schwerin, den 21. Juli 1941

145) G.-Nr. / 46 / Petersen, Pers.-Akten

Der Leutnant Hermann Petersen, Landespastor in der Mecklenburgischen Landeskirche, ist mit Wirkung vom 1. Februar 1941 zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 21. Juli 1941

146) G.-Nr. / 19 / Woldt, Pers.-Akten

Der Gefreite Hermann Woldt, Pastor der Mecklenburgischen Landeskirche, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1941 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 31. Juli 1941

147) G.-Nr. / 58 / Daus, Pers.-Akten

Der Wachtmeister Ernst Daus, Pastor in der Mecklenburgischen Landeskirche, ist mit Wirkung vom 1. März 1941 zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 31. Juli 1941

148) G.-Nr. / 24 / Rathmann, Pers.-Akten

Der Gefreite Erich Rathmann, Pastor zu Rostock, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1941 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 7. August 1941

149) G.-Nr. / 20 / Schulz, Pers.-Akten

Der Pastor H. H. Schulz, Warbende, ist zum San.-Gefreiten befördert worden.

Schwerin, den 8. August 1941

150) G.-Nr. / 19 / Nagel, Pers.-Akten

Der Leutnant Heinz Nagel, Pastor zu Teterow, ist mit dem E. K. II ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 11. August 1941

151) G.-Nr. / 38 / Rauffmann, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Hans Heinrich Rauffmann, Pastor zu Penzlin, ist mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet und zum Wachtmeister befördert worden.

Schwerin, den 11. August 1941

152) G.-Nr. / 45 / Runge, Pers.-Akten

Der Gefreite Wolfgang Runge, Pastor zu Retzendorf, ist zum Maat befördert worden.

Schwerin, den 11. August 1941

153) G.-Nr. / 34 / Sommer, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Heinrich Sommer, Pastor zu Rambow, ist mit Wirkung vom 1. März 1941 zum Wachtmeister befördert worden.

Schwerin, den 19. August 1941

154) G.-Nr. / 29 / Schrader, Pers.-Akten

Der Wachtmeister Karl-Friedrich Schrader, Pastor zu Sternberg, ist mit Wirkung vom 1. August 1941 zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 21. August 1941

III. Personalien

155) G.-Nr. / 266 / 1 Diedrichshagen, Pred.

Dem Pastor Herbert Heidelf ist die Pfarre zu Diedrichshagen zum 1. Juli 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 13. Juni 1941

162) G.-Nr. / 333 / 1 Rostock, St. Petri, Pred.

Dem Pastor Paul Buchin ist die 2. Pfarre zu Rostock, St. Petri, zum 1. September 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 22. August 1941

156) G.-Nr. / 384 / Bülow, Pred.

Dem Pastor Otto Rahay ist die 2. Pfarre an der Stiftskirche zu Bülow zum 1. Juli 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 21. Juni 1941

163) G.-Nr. / 89 / Mah, Pers.-Akten

Der Pastor Werner May in Wredenhagen ist auf seinen Antrag am 1. Juni d. J. aus dem Mecklenburgischen Kirchendienst ausgeschieden.

Schwerin, den 31. Mai 1941

157) G.-Nr. / 611 / Teterow, Pred.

Dem Pastor Gustav Sievers ist die 2. Pfarre zu Teterow zum 1. Oktober 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 29. Juli 1941

164) G.-Nr. / 83 / Schmidt, Pers.-Akten

Der Pastor Wilhelm Schmidt in Pinnow tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1941 in den Ruhestand.

Schwerin, den 3. Juli 1941

158) G.-Nr. / 612 / Teterow, Pred.

Dem Pastor Heinz Nagel ist die 1. Pfarre zu Teterow zum 1. Oktober 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 29. Juli 1941

165) G.-Nr. / 45 / Bohe, Pers.-Akten

Der Pastor Bohe in Pampow tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1941 in den Ruhestand.

Schwerin, den 6. August 1941

159) G.-Nr. / 89 / 1 Pinnow, Pred.

Dem Pastor Bernhard Romberg in Teterow ist die Pfarre zu Pinnow zum 1. Oktober 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 31. Juli 1941

166) G.-Nr. / 39 / Schulz, Pers.-Akten

Der Pastor Hellmuth Schulz, Brül, früher in Gr. Poserin, ist am 21. Juni 1941 durch Unfall verstorben.

Schwerin, den 27. Juni 1941

160) G.-Nr. / 238 / 1 Alt Käbelich, Pred.

Dem Pastor Herbert Hlow ist die Pfarre zu Alt-Käbelich zum 1. Oktober 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 20. August 1941

167) G.-Nr. / 16 / Wiende, Pers.-Akten

Der Propst i. R. Hans Wiende, Rostock, früher in Jördenstorf, ist am 28. Mai 1941 heimgerufen worden.

Schwerin, den 10. Juni 1941

161) G.-Nr. / 180 / 1 Friedland, St. Marien, 2. Pred.

Dem Pastor Johannes Ruhlmann ist die 1. Pfarre zu Friedland, St. Marien, zum 1. Oktober 1941 verliehen worden.

Schwerin, den 20. August 1941

168) G.-Nr. / 44 / Roeper, Pers.-Akten

Der Kirchenrat Propst i. R. Ernst Roeper in Mirow ist am 26. Juli 1941 heimgerufen.

Schwerin, den 29. Juli 1941